

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Staufen im Breisgau

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 23.07.2015

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download*](#) eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Staufen im Breisgau
Gemeindekennziffer:	8315108
Ansprechpartner:	Gerlinde Steinle
Anschrift:	Hauptstraße 53
E-Mail / Telefon:	steinle@staufen.de / 07633 805 47
Internetadresse der Gemeinde:	http://www.staufen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Das Lärmaktionsgebiet umfasst die Stadt Staufen im Breisgau mit 8.272 Einwohnern (Stand 2017). Das Aktionsgebiet liegt im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, südlich der Stadt Freiburg i. Br..

Bei der Bewertung zur 3. Runde der interkommunalen Lärmaktionsplanung der Stadt Staufen wurden die nachfolgend aufgelisteten Hauptverkehrsstraßen mit folgenden Verkehrsbelastungen berücksichtigt:

- Neumagenstraße (L 123 / L 125): rund 14.000 bis 16.400 Kfs/d
- Münstertäler Straße (L 123): rund 7.500 bis 13.800 Kfz/d

Durch die im Bau befindliche Umfahrungsstraße wird der Lärmaktionsplan der 3. Runde in einem vereinfachten Verfahren erstellt. Nach Fertigstellung der Umfahrung im Jahr 2021 wird sich die Lärmsituation in der Ortsdurchfahrt Staufen erheblich verbessern.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:
http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	102	-----	
über 55 bis 60	124	74		
über 60 bis 65	92	16		
über 65 bis 70	73	0		
über 70 (bis 75)	13	0		
über 75	0	-----		-----
Summe	302	192		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	0,6	137	0	0				
> 65 dB(A)	0,2	39	0	0				
> 75 dB(A)	0,0	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Im Gebiet der Stadt Staufen sind auf Grundlage der Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017 relevante Lärmbelastungen in allen Pegelbereichen tagsüber sowie nachts festzustellen. Vordringlicher Handlungsbedarf bei sehr hoher Lärmbelastung besteht am Tag für 13 Personen und in der Nacht für 16 Personen.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Die Ortsdurchfahrt der stark befahrenen Landesstraße L 123 trägt im eng bebauten Innenstadtbild deutlich zur Verlärmung bei.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h unter Beibehaltung der Vorfahrtsregelung entlang der Neumagenstraße und Münstertäler Straße Nachts zwischen 22 Uhr und 6 Uhr.	Stadt Staufen	
2.	Zusätzlich besteht von Seiten des Straßenbaulastträgers ein Förderprogramm zum Ersatz von alten Fenstern durch neue schalldämmende Fenster bei Gebäuden die älter als 1974 sind.	Land Baden-Württemberg	
3.			
...			
...			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Die Umfahrung Staufen befindet sich im Bau. Voraussichtliche Fertigstellung ist im Jahr 2021. Die Umfahrung Staufen führt von der Kreuzung L 123 / L 125 bis zur L 125, Grunerner Straße. Mit Fertigstellung der Umfahrung wird sich der Durchgangsverkehr auf der L 123, Neumagenstraße und Münstertäler Straße, erheblich reduzieren.

Zusätzlich besteht von Seiten des Straßenbaulastträgers ein Förderprogramm zum Ersatz von alten Fenstern durch neue schalldämmende Fenster bei Gebäuden die älter als 1974 sind.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Im Verkehrsentwicklungsplan 2013 der Stadt Staufen wurde eine Umgehungsstraße untersucht. Nur durch den Bau kann der Verkehr ausreichend reduziert und somit die Lärmbelastung verringert werden. Mit der Umsetzung des ersten Bauabschnitts wurde im Jahr 2018 begonnen. Die Planungen für den zweiten Bauabschnitt sind in Bearbeitung.

Mit Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ist das Thema Lärmschutz im Bewusstsein der Bevölkerung und der politischen Gremien verankert. Somit kann die Lärmbelastung bei zukünftigen Planungen berücksichtigt und optimiert werden.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu

deren Schutz ¹¹⁾ *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Ruhige Bereiche sind innerhalb der Ortslagen fernab der Hauptverkehrsstraßen, am Ortsrand von Staufen und in der gesamten Ortslage der Ortsteile Grunern und Wettelbrunn sowie in den Naherholungsgebieten und Freibereichen außerhalb der Ortslagen, fernab von Hauptverkehrsstraßen zu entdecken.

Die vorhandenen „ruhigen Gebiete“ sollen bei möglichen lärmpegelsteigernden Planungen berücksichtigt werden und im Zusammenhang mit der Stadtentwicklungs- und Landschaftsplanung sowie Freiflächenentwicklung weiterentwickelt werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾

(durch die vorgesehenen Maßnahmen)

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 31.10.2019 durch: Veröffentlichung im Amtsblatt

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 08.11.2019 bis: 09.12.2019

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am: -
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 23.10.2019
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: - am: -

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Keine eingegangenen Vorschläge

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: unbekannt

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: unbekannt

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

-

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Durch die im Bau befindliche Ortsumfahrung ist eine Überprüfung des Lärmaktionsplanes erst mit Fertigstellung und neuer Kartierung der LUBW sinnvoll.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Beschluss des Gemeinderates

am: 18.12.2019


7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: 09.01.2020

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

<http://www.staufen.de>

Staufen im Breisgau, 10.01.2020



Bürgermeister Michael Benitz